



1. September 2021

Umsetzung des Unterstützungsprogramms «Generationenwechsel 2019-2021» für Kulturschaffende

Der Kanton Wallis möchte junge professionelle Kulturschaffende gezielt fördern, indem er ihnen die Möglichkeit gibt, mit Unterstützung von professionellen Persönlichkeiten oder Kultureinrichtungen, ein Projekt zu entwickeln. Ziel dieses Programmes ist es, ihnen den Übergang in die Berufswelt zu erleichtern. Die ausgewählten Projekte werden zwischen einem und sechs Monaten dauern und bis Ende 2023 stattfinden. Sie sollen den Kunstschaffenden ermöglichen, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und ihre Integration in die Berufswelt fördern. Für dieses Programm sind insgesamt 400'000 Franken vorgesehen. Alle Bereiche, die von der Dienststelle für Kultur unterstützt werden, sind davon betroffen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - insbesondere die Schliessung von Kultureinrichtungen - wirken sich auf den gesamten Kultursektor aus. Die Situation für den Nachwuchs ist besonders kritisch. Junge Kulturschaffende haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre Tätigkeit auszubauen und in die Berufswelt einzusteigen.

Der Übergang von der Ausbildung zur Entwicklung einer nachhaltigen beruflichen Tätigkeit kann sich als schwierig herausstellen. Angehende Kulturschaffende müssen sich praktische unternehmerische Fähigkeiten oft selbst aneignen. Nach der theoretischen Ausbildung ist es entscheidend, dass sie sich mit dem beruflichen Kontext auseinandersetzen, experimentieren und ihren Platz im kulturellen Umfeld finden.

Mit dem Unterstützungsprogramm «Generationenwechsel 2019-2021» möchte der Kanton Wallis junge Kulturschaffende in dieser Übergangsphase gezielt fördern. Er bietet ihnen die Möglichkeit, ein Projekt mit Unterstützung einer professionellen Kultureinrichtung oder eines Unternehmens, eines anerkannten professionellen Künstlers oder eines ausgewiesenen Kulturschaffenden zu entwickeln. Für dieses Programm sind insgesamt 400'000 Franken vorgesehen. Alle von der Dienststelle für Kultur unterstützten Bereiche sind von dieser Massnahme betroffen (Literatur, Bildende Kunst, Musik, Bühnenkünste, Film und Video, Wissenschaft und Kulturerbe, inter- und multidisziplinäre Projekte, Kulturvermittlung und Kulturförderung).

Zulassungskriterien

Um vom Unterstützungsprogramm «Generationenwechsel 2019-2021» zu profitieren, müssen die Kulturschaffenden ein Projekt vorlegen, das ihre Eingliederung in die Berufswelt begünstigt oder ihnen ermöglicht, im Rahmen praktischer Erfahrungen zusätzliche Kompetenzen (Kommunikation, Fundraising, Technik oder Ähnliches) sowie ein Verständnis für den Kulturmarkt und seine Herausforderungen zu entwickeln. Die ausgewählten Partner und Partnerinnen verpflichten sich also, die jungen Kulturschaffenden, deren Projekt unterstützt wird, zu begleiten, um eine Wissensvermittlung zu ermöglichen. Die ausgewählten Projekte müssen zwischen einem und sechs Monaten dauern und bis zum 31.



Dezember 2023 realisiert werden. Die Gesuche für die Unterstützung «Generationenwechsel 2019-2021» müssen bis zum 15. Oktober 2021 auf der Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Informationen : [Unterstützungsprogramm «Generationenwechsel 2019-2021» \(vs.ch\)](http://www.vs-myculture.ch)

Einreichung der Gesuche : <https://www.vs-myculture.ch/>

Kontaktpersonen

Mathias Reynard, Chef des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur,
027 606 50 90

Anne-Catherine Sutermeister, Chefin der Dienststelle für Kultur, 079 433 28 77

Hélène Joye-Cagnard, Chefin der Kulturförderung, 027 606 45 60